



## **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

seit dem 1. Januar 2002 ist die neue Rente in Kraft. Solidarität mit Gewinn – so lautet die Idee: Denn wir verbinden die durch Solidarität geprägte staatliche Rente mit der auf

Eigeninitiative und Förderung basierenden Eigenvorsorge. Jetzt können Sie aktiv werden und Ihre Altersvorsorge auf ein zusätzliches Standbein stellen. Auch wenn Sie nicht so viel verdienen. Denn erstmals unterstützt Sie der Staat, wenn Sie zusätzlich für Ihr Alter vorsorgen. Damit Sie auch im Alter einen angemessenen Lebensstandard haben.

Wie Sie dies machen – ob etwa privat oder im Betrieb –, bleibt Ihnen überlassen. Schließlich plant jeder sein Leben anders. Doch die vielen Freiheiten werfen auch viele Fragen auf. In dieser Broschüre wollen wir Ihnen die wichtigsten beantworten und Hilfestellung bieten. Denn mit den richtigen Antworten trifft man auch die richtigen Entscheidungen.

Ein guter Rat vorweg: Übereilen Sie nichts, denn Sie haben das ganze Jahr Zeit, in Ruhe die Angebote für einen zusätzlichen Altersvorsorgevertrag zu vergleichen und sich zu entscheiden. Es reicht aus, wenn Sie einen solchen Vertrag bis Ende des Jahres 2002 abschließen und den Mindesteigenbeitrag darauf einzahlen.

Ihr

**Walter Riester**  
**Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**

# Worum geht es bei der Riester-Rente?

## **Jeder redet über die Riester-Rente. Was genau ist das eigentlich?**

Der wichtigste Teil der Rentenreform wird oft auch Riester-Rente genannt. Sie ist eine zusätzliche Altersvorsorge, die durch eigene Beiträge angespart und durch staatliche Zulagen und Steuerfreibeträge gefördert wird. Durch diese zusätzliche Vorsorge können Sie sicherstellen, dass Sie auch im Alter einen angemessenen Lebensstandard haben.

## **Ist die neue Zusatz-Rente Pflicht?**

Nein. Niemand wird gezwungen, zusätzlich fürs Alter vorzusorgen. Trotzdem ist es empfehlenswert. Denn erstens wird die gesetzliche Rente aufgrund der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung künftig langsamer steigen als bisher. Und zweitens entgehen Ihnen die staatlichen Zuschüsse. Wer also zusätzlich vorsorgt, hat es später besser.

## **Erhält jeder die staatliche Förderung?**

Gefördert werden alle, die Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Also zum Beispiel alle pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Außerdem Beamte, Auszubildende, Arbeitslose, Nichterwerbstätige in der dreijährigen Kindererziehungszeit, Wehr- und Zivildienstleistende, pflichtversicherte Selbstständige sowie geringfügig Beschäftigte, die auf Sozialversicherungsfreiheit verzichtet haben.

## Was muss ich tun, um die staatliche Zulage zu bekommen?

Um die volle Förderung zu erhalten, müssen Sie einen bestimmten Teil Ihres sozialversicherungspflichtigen Jahresgehaltes in eine zusätzliche Altersvorsorge investieren. Wer unter Anrechnung der Zulagen ab 2002 1%, ab 2004 2%, ab 2006 3% und schließlich ab 2008 4% seines Gehaltes aufwendet, erhält die jeweils maximale Zulage.

Natürlich können Sie auch weniger als die empfohlene Höhe ansparen. Allerdings ist die staatliche Förderung dann entsprechend geringer.

**Beispiel (ab 2008):** Ein Alleinstehender hat ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 30.000 € und will insgesamt 4% seines Gehalts, also 1200 €, für die zusätzliche Altersvorsorge aufwenden. Abzüglich der Grundzulage von 154 € muss er also einen Eigenbeitrag von 1046 € leisten, um die volle Förderung zu erhalten. Da sein Steuervorteil höher ist als die Zulage, wird ihm zusätzlich zur Zulage eine Steuererstattung von 228 € ausgezahlt. Insgesamt wird er also vom Staat mit 382 € im Jahr unterstützt, sodass er selbst im Ergebnis lediglich 818 € im Jahr aufwenden muss.

## Wie hoch ist die Zulage?

Wer den vollen Sparbeitrag aufbringt, kann mit folgenden Höchstzulagen vom Staat rechnen:

| Ab   | Alleinstehende | Ehepaare * | Je Kind |
|------|----------------|------------|---------|
| 2002 | 38 €           | 76 €       | 46 €    |
| 2004 | 76 €           | 152 €      | 92 €    |
| 2006 | 114 €          | 228 €      | 138 €   |
| 2008 | 154 €          | 308 €      | 185 €   |

\* Bei denen jeder eine eigene Altersvorsorge aufbaut.

Wie Sie sehen, werden besonders Familien mit Kindern gefördert.

Beispiel (ab 2008): Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern hat ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 30.000 €. Seine Frau ist nicht berufstätig und nicht sozialversicherungspflichtig. Spart das Paar insgesamt die empfohlenen 4 % (= 1200 €), erhält es vom Staat Zulagen von insgesamt 678 € (2 x 154 € für Mann und Frau + 2 x 185 € für die Kinder). Der Eigenbeitrag liegt bei nur 522 €. Die Zulage macht also mehr als die Hälfte der Sparsumme aus.

**Achtung:** Die nicht erwerbstätige Ehefrau erhält die volle Zulage nur, wenn ihr Mann die empfohlene Summe von 4 % aufwendet und sie selbst auf ihren Namen einen Altersvorsorgevertrag abschließt. Einen eigenen Beitrag muss sie nicht zahlen.

### Wer bekommt die Kinderzulage?

Die Kinderzulage bekommt die Person, die auch das Kindergeld bezieht. Bei zusammenlebenden Ehegatten wird sie automatisch auf den Vorsorgevertrag der Frau überwiesen. Nur wenn beide Partner schriftlich einwilligen, kann die Kinderzulage auch dem Vorsorgevertrag des Mannes gutgeschrieben werden.

### Was ist eigentlich der Sonderausgabenabzug?

Mit dem Sonderausgabenabzug können Sie die Aufwendungen (Zulage + Eigenbeitrag) für die Altersvorsorge von der Steuer absetzen. Das lohnt sich dann, wenn die Steuerersparnis die Höhe der Zulage übersteigt. Ob dies der Fall ist, wird automatisch vom Finanzamt geprüft. Folgende jährliche Höchstgrenzen können Sie dabei absetzen:

| Ab   | Maximaler Sonderausgabenabzug |
|------|-------------------------------|
| 2002 | 525 €                         |
| 2004 | 1050 €                        |
| 2006 | 1575 €                        |
| 2008 | 2100 €                        |

## Beispiele für die staatliche Förderung der zusätzlichen Eigenvorsorge ab 2008:

### Alleinstehend, ohne Kinder.

| Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | Eigenbeitrag <sup>1</sup> | Grundzulage | Kinderzulage <sup>2</sup> | Sparleistung insgesamt <sup>3</sup> | Zusätzl. Steuerersparnis <sup>4</sup> |
|--|---------------------------|-------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| €/Jahr   |                           |             |                           |                                     | €/Jahr                                |
| 5000   | 90                        | <b>154</b>  | –                         | 244                                 | –                                     |
| 10.000   | 246                       | <b>154</b>  | –                         | 400                                 | –                                     |
| 15.000   | 446                       | <b>154</b>  | –                         | 600                                 | –                                     |
| 20.000   | 646                       | <b>154</b>  | –                         | 800                                 | <b>62</b>                             |
| 25.000   | 846                       | <b>154</b>  | –                         | 1000                                | <b>141</b>                            |
| 30.000   | 1046                      | <b>154</b>  | –                         | 1200                                | <b>228</b>                            |
| 40.000   | 1446                      | <b>154</b>  | –                         | 1600                                | <b>432</b>                            |
| 50.000   | 1846                      | <b>154</b>  | –                         | 2000                                | <b>672</b>                            |

### Alleinstehend, ein Kind.

| Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | Eigenbeitrag <sup>1</sup> | Grundzulage | Kinderzulage <sup>2</sup> | Sparleistung insgesamt <sup>3</sup> | Zusätzl. Steuerersparnis <sup>4</sup> |
|--|---------------------------|-------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| €/Jahr   |                           |             |                           |                                     | €/Jahr                                |
| 5000   | 75                        | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 414                                 | –                                     |
| 10.000   | 75                        | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 414                                 | –                                     |
| 15.000   | 261                       | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 600                                 | –                                     |
| 20.000   | 461                       | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 800                                 | –                                     |
| 25.000   | 661                       | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 1000                                | –                                     |
| 30.000   | 861                       | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 1200                                | <b>10</b>                             |
| 40.000   | 1261                      | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 1600                                | <b>201</b>                            |
| 50.000   | 1661                      | <b>154</b>  | <b>185</b>                | 2000                                | <b>431</b>                            |

## Verheiratet, zwei Kinder, ein Rentenversicherungspflichtiger.

| Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | Eigenbeitrag <sup>1</sup> | Grundzulage | Kinderzulage <sup>2</sup> | Sparleistung insgesamt <sup>3</sup> | Zusätzl. Steuersparnis <sup>4</sup> |
|--|---------------------------|-------------|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| €/Jahr   |                           |             |                           |                                     | €/Jahr                              |
| 5000   | 60                        | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 738                                 | -                                   |
| 10.000   | 60                        | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 738                                 | -                                   |
| 15.000   | 60                        | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 738                                 | -                                   |
| 20.000   | 122                       | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 800                                 | -                                   |
| 25.000   | 322                       | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 1000                                | -                                   |
| 30.000   | 522                       | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 1200                                | -                                   |
| 40.000   | 922                       | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 1600                                | -                                   |
| 50.000   | 1322                      | <b>308</b>  | <b>370</b>                | 2000                                | -                                   |

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> 4 % des sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (höchstens 2100 €) abzüglich Zulagen, mindestens jedoch 90 € ohne Kinder, 75 € bei 1 Kind und 60 € bei 2 oder mehr Kindern.
- <sup>2</sup> Je kindergeldberechtigtes Kind 185 €.
- <sup>3</sup> Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen, die insgesamt für die Altersvorsorge gespart wird.
- <sup>4</sup> Bei Sonderausgabenabzug der gesamten Altersvorsorgeaufwendungen; übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich zur Zulage ausgezahlt.

# Die private Altersvorsorge: Wie lege ich mein Geld an?

## Wo kann ich private Vorsorgeverträge abschließen?

Zum Beispiel bei Banken, Versicherungen oder Investmentgesellschaften. Die zuständigen Beraterinnen und Berater werden jedem ein persönliches Vorsorgemodell aufstellen. Das sollte man in Ruhe prüfen und mit Angeboten von anderen Anbietern vergleichen.

## Wie erkenne ich, ob der Vertrag staatlich gefördert wird?

Jedes Produkt, das staatlich gefördert wird, erhält eine Zertifizierung vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Einen solchen Vertrag erkennen Sie an der amtlichen Prüfnummer und an dem Zusatz „Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen von § 10a des Einkommensteuergesetzes förderfähig.“ Das Bundesaufsichtsamt kontrolliert, ob der Vertrag bestimmte gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllt, wie etwa:

- Die Leistungen dürfen erst mit Beginn einer Altersrente oder ab dem 60. Lebensjahr ausgezahlt werden.
- Bei Beginn der Auszahlung müssen mindestens die eingezahlten Beiträge zugesichert sein.
- Die Zahlungen müssen dauerhaft, also bis ins hohe Alter absichern.

**Achtung:** Die Zertifizierung ist kein staatliches Gütesiegel und sagt nichts darüber aus, wie viel Gewinn der Vertrag einmal abwerfen wird.

## Muss die staatlich geförderte Altersvorsorge versteuert werden?

Ja, aber erst bei der monatlichen Auszahlung im Alter. Bis dahin sind die Zulagen sowie die Erträge steuerfrei. Dieser steuerfreie Zinseszins-Effekt kommt Ihnen zusätzlich zugute.

## Nach welchen Kriterien wähle ich meinen Vertrag aus?

Die Frage nach dem besten Vorsorgekonzept lässt sich nicht eindeutig beantworten. Folgende Punkte sollten aber beachtet werden:

- Der **angestrebte Lebensstandard im Alter**: Jeder muss für sich klären, wie viel Geld er später zur Verfügung haben will. Und wie viel er dafür heute schon zurücklegen will.
- Das **Alter**: Je länger man Zeit hat, eine Altersvorsorge aufzubauen, desto weniger Eigenkapital ist nötig. Denn durch Verzinsung und Förderung kommt nach 30 bis 40 Jahren auch bei relativ kleinen Beiträgen eine schöne Summe zusammen.
- Der **Familienstand**: Wer Kinder hat, profitiert besonders von der staatlichen Förderung. Diejenigen, die nur über ein Familieneinkommen verfügen, haben die meisten Vorteile von der Riester-Förderung.
- Das **Einkommen**: Wer mehr hat, kann natürlich auch mehr zurücklegen. Unter gewissen Umständen kann es dann sogar besser sein, auf die staatliche Förderung zu verzichten und andere Anlageformen zu wählen. Steuer- und Bankberater helfen in solchen Fällen weiter. Wer weniger verdient, profitiert grundsätzlich mehr von der Riester-Förderung.
- Die **Risikobereitschaft**: Wer gern spekuliert, kann in Verträge investieren, die mit Aktien handeln, etwa Investmentfonds. Hier können höhere Gewinne erzielt werden, es drohen aber auch Verluste. Wer bei seiner Altersvorsorge weniger Risiko eingehen will, sollte sich für einen Banksparrplan oder eine private Rentenversicherung entscheiden. Dann sind die Gewinne vielleicht geringer, aber sicherer.

## **Banksparkplan, Rentenversicherung, Fonds – wie unterscheiden sich die Anlageformen?**

Die einzelnen Anlageformen unterscheiden sich – grob – wie folgt:

- Ein **Banksparkplan** besteht aus dem langfristigen Ansparen von Guthaben mit festgelegter Verzinsung. Bei Banksparkplänen besteht nur ein sehr geringes Risiko. Allerdings wachsen die Erträge auch nur langsam.
- Die **private Rentenversicherung** ist eine Kapitalanlage im Rahmen einer Versicherung. Die Beiträge werden dabei in der Regel mit einer garantierten Mindestverzinsung angelegt. Hinzu können so genannte Überschussbeteiligungen kommen. Diese werden immer dann den Anlegern gutgeschrieben, wenn die Erträge des Anbieters eine bestimmte Höhe überschreiten. Bei privaten Rentenversicherungen handelt es sich im Allgemeinen um eine Vorsorge mit eher geringem Risiko und mittleren Ertragschancen.
- Auch **Fondsprodukte** können förderwürdig sein. Je nach Investitionsschwerpunkt spricht man von Aktien-, Renten- Geldmarkt- oder offenen Immobilienfonds. Sie unterscheiden sich durch das Ausmaß an Ertragschancen und Risiken.

Auch Mischformen zwischen diesen Anlagen sind möglich. So kann das Risiko verteilt und der Zugewinn gesteigert werden. Die staatliche Zulagenförderung kann übrigens von einer Person auf zwei Verträge verteilt werden.

### **Werden auch Verträge gefördert, die vor 2002 abgeschlossen wurden?**

Prinzipiell ist das möglich. Wenn der Anbieter dazu bereit ist, kann er den Vertrag an die zertifizierten Musterverträge anpassen. Oft ist es aber günstiger, den alten Vertrag ruhen zu lassen und einen neuen, förderfähigen Vertrag abzuschließen. Am besten, Sie lassen sich beraten.

### **Muss ich die Förderung selbst beantragen?**

Wer einen förderfähigen Vertrag hat, bekommt Anfang 2003 den Antrag auf Zulage von seinem Anlageinstitut zugeschickt. Einfach ausfüllen und zurückschicken. Den Rest erledigt das Anlageinstitut. Die staatliche Förderung wird dann direkt auf dem Vorsorgevertrag gutgeschrieben.

## **Lohnt sich eine private Vorsorge auch mit kleinem Einkommen?**

Ja, ganz besonders. Denn gerade hier besteht ein großer Teil der empfohlenen Sparsumme aus der staatlichen Förderung. Das heißt, die eigenen Beiträge sind nur sehr gering. Und durch die Verzinsung kann über die Jahre eine beachtliche Summe für das Alter angespart werden.

**Beispiel (ab 2008):** Eine allein erziehende Frau mit einem Kind, die halbtags arbeitet, hat ein jährliches Einkommen von 15.000 €. Sie müsste also 600 € (= 4%) für die Altersvorsorge aufwenden. Da sie aber vom Staat 339 € Zulagen erhält (154 € Grundzulage + 185 € Kinderzulage), zahlt sie selbst nur 261 €. Weit über die Hälfte der Sparsumme wird durch staatliche Zulagen aufgebracht.

## **Was passiert, wenn ich die Beiträge nicht mehr zahlen kann?**

Wer die eigenen Beiträge nicht mehr aufbringen kann – etwa durch Arbeitslosigkeit –, hat die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit ruhen zu lassen. In dieser Zeit bekommt er natürlich auch keine Zulage vom Staat. Sobald die Pause beendet ist, fließen dann wieder die staatlichen Zuschüsse.

## **Kann ich vorzeitig an mein Geld kommen?**

Auch zertifizierte Verträge können jederzeit gekündigt werden. Das selbst eingezahlte Geld steht dann sofort zur Verfügung. Die staatliche Förderung (Zulagen + Steuervorteil) muss jedoch zurückgezahlt werden. Ebenso müssen die bis dahin steuerfreien Erträge und Wertzuwächse versteuert werden. Da auch das Anlageinstitut Kosten einbehalten wird, empfiehlt sich solch ein Schritt nur im Notfall.

# Wie funktioniert die betriebliche Altersvorsorge?

Was bisher nur in manchen Branchen möglich war, geht jetzt überall: die Altersvorsorge im Betrieb. Durch die Rentenreform hat nun jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer ein Recht auf Entgeltumwandlung. Möchten Sie also einen Teil Ihres Gehaltes für den Aufbau einer Zusatzrente nutzen, muss der Arbeitgeber das ermöglichen. Und sich um die Anlage des Geldes kümmern. Sie müssen sich nur einmal mit dem Chef über die Art und Höhe der Altersvorsorge einigen, schon ist das Thema erledigt. In größeren Betrieben wird in der Regel der Betriebsrat diese Verhandlungen übernehmen. In Kleinbetrieben wird man wahrscheinlich selbst aktiv werden müssen.

## Welche Vorteile bietet die Altersvorsorge im Betrieb?

Dadurch, dass die Interessen vieler Personen im Betrieb gebündelt werden, entstehen einige Vorteile:

- Durch den „Mengenrabatt“ können bessere Bedingungen und niedrigere Verwaltungskosten erreicht werden. Es fallen keine Abschlussprovisionen und Ausgabeaufschläge an. Das heißt nichts anderes, als dass hinterher mehr Geld bei der Rente herauskommt.
- Der Arbeitgeber übernimmt alle Formalitäten. Er sucht geeignete Anlageformen und kümmert sich um die Abführung der Beiträge. Die Beschäftigten oder an ihrer Stelle der Betriebsrat müssen sich mit dem Arbeitgeber nur einmal über die Art und Weise der betrieblichen Altersvorsorge einigen.
- Die Chancen, dass der Arbeitgeber auch einen finanziellen Beitrag leistet, stehen nicht schlecht. Viele Tarifabschlüsse zeigen, dass hier gute Möglichkeiten bestehen.

## Welche Anlageformen gibt es bei der betrieblichen Altersvorsorge?

Prinzipiell gibt es im Betrieb drei verschiedene Anlagemöglichkeiten, die im Rahmen der neuen Förderung genutzt werden können:

- Die **Direktversicherung** ist eine besondere Form der Versicherung. Hier schließt der Arbeitgeber für seine Beschäftigten einen Gruppenvertrag ab. Die Beiträge werden vom Lohn bzw. Gehalt abgeführt.
- Die **Pensionskasse** ist eine versicherungsähnliche Versorgungseinrichtung. Hier sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst Mitglied und leisten Beiträge. Bis zu 35 % der Gelder können dabei in Aktien angelegt werden.
- Der **Pensionsfonds** hat im Unterschied zur Pensionskasse größere Freiheiten bei der Anlage des Kapitals. Bis zu 100 % des Geldes der Versicherten können in Aktien angelegt werden. Das bedeutet hohe Renditechancen, aber auch ein höheres Risiko. Für die Erfüllung der Versorgungszusage haftet letztlich der Arbeitgeber. Ist dieser nicht leistungsfähig, übernimmt der Pensions-Sicherungs-Verein die Haftung für die Versorgungszusage.

Nicht jeder Weg ist in jedem Betrieb möglich oder macht dort Sinn. Ein Gespräch mit Ihrem Betriebsrat oder Arbeitgeber gibt hier genauen Aufschluss.

## **Gibt es bei der betrieblichen Altersvorsorge noch andere Förderwege?**

Bei der betrieblichen Altersvorsorge bietet der Staat neben der Riester-Förderung zwei weitere Möglichkeiten der Unterstützung:

- Förderung durch Steuer- und Beitragsfreiheit bei Entgeltumwandlung: Sie können bis zu 4 % Ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei umwandeln, d. h. in die betriebliche Altersvorsorge investieren. Ab 2009 sind die Beiträge nur noch steuerfrei. Diese Möglichkeit besteht bei der Pensionskasse und beim Pensionsfonds.
- Förderung durch Pauschalbesteuerung: Bei Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung und – bedingt – in eine Pensionskasse kann die Summe pauschal mit 20 % versteuert werden. Bei Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld sind die Beiträge bis 2008 auch sozialabgabenfrei. Die Höchstgrenze liegt bei 1752 € bzw. 2148 € (bei Gruppenverträgen).

## **Welche Förderung ist für wen am besten?**

Grundsätzlich kann man sagen, dass Familien mit unterem bzw. durchschnittlichem Einkommen sowie Alleinstehende mit Kindern mit der Riester-Förderung am besten fahren.

Bei Doppelverdienern und gut verdienenden Alleinstehenden können sich die Steuerersparnisse mehr lohnen als die Zulagen. Hier sollten Sie sich beraten lassen.

## **Was passiert, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?**

Alle Beträge, die man selbst geleistet hat, und die staatlichen Zulagen stehen einem ohne Abstriche sofort zu. Legt auch der Arbeitgeber etwas dazu, hat der Arbeitnehmer schon nach fünf Jahren Betriebszugehörigkeit und Versorgungszusage ein Recht auf diese Beiträge (bisher waren es zehn Jahre).

Stimmt der neue Arbeitgeber zu, kann man die Ansprüche auf Betriebsrente der alten Firma sogar in die neue Firma mitnehmen. Ansonsten ruhen die Ansprüche im alten Betrieb und werden ab Rentenbeginn ausgezahlt.

# Zehn Schritte zu Ihrer privaten Altersvorsorge.

## **1. Prüfen Sie Ihren Anspruch auf Förderung.**

Alle Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Beamte haben Anspruch auf staatliche Förderung. Ebenso Arbeitslose und pflichtversicherte Selbstständige. Bei Ehepaaren reicht es, wenn nur einer die Anforderungen erfüllt. Spart er auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag, können beide die Zulagenförderung erhalten.

## **2. Stellen Sie fest, wie hoch Ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rente sind.**

Erkundigen Sie sich bei den Beratungsstellen Ihres Rentenversicherungsträgers nach der Höhe Ihrer Rentenanwartschaften. Spätestens ab 2004 erhält jeder, der älter als 27 Jahre ist, jährlich eine Renteninformation inklusive der voraussichtlichen Rentenleistungen.

## **3. Vergleichen Sie in Ruhe.**

Um die staatliche Förderung ab 2002 zu erhalten, reicht es, wenn Sie bis Ende 2002 einen Vertrag zur Altersvorsorge abschließen und Ihren Eigenbeitrag leisten. Zeit genug also, um sich ausführlich zu informieren und die Angebote zu vergleichen.

## **4. Machen Sie einen Kassensturz.**

Prüfen Sie, ob und wie viel Sie für die neue Eigenvorsorge anlegen wollen. Klären Sie, wie lange Sie noch ansparen können und welche Anlagerisiken Sie in Kauf nehmen wollen.

## **5. Nutzen Sie die Angebote Ihres Arbeitgebers.**

Wenn Ihnen Ihr Arbeitgeber ein Angebot zur Altersvorsorge macht, ist das meist die günstigste Lösung. Denn im Betrieb ist die Geldanlage für Sie einfacher und auch meist ertragreicher als eine private Anlage. Außerdem können Sie sich auch hier die staatliche Förderung sichern. Daneben gibt es bei der Altersvorsorge über den Betrieb weitere Möglichkeiten, Gehaltsbestandteile steuerbegünstigt anzulegen. Über das Angebot Ihres Betriebes informiert Sie der Arbeitgeber, der Betriebsrat oder die Gewerkschaft.

## **6. Lassen Sie sich beraten.**

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die betriebliche Altersvorsorge zu nutzen, sollten Sie sich über private Angebote informieren. Unabhängige Informationen erhalten Sie z.B. bei den örtlichen Rentenversicherungsträgern sowie bei den Verbraucherzentralen oder der Stiftung Warentest (vgl. Adressen im Serviceteil).

## **7. Wählen Sie Ihre Geldanlage.**

Ob Banksparplan, Investmentfonds oder private Rentenversicherung – Sie entscheiden, was für Sie das Beste ist. Da nicht alle Verträge die Förderung erhalten, sollten Sie auf die amtliche Prüfnummer und auf folgenden Zusatz achten: „Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen von § 10a des Einkommensteuergesetzes förderfähig.“ Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge brauchen diese Zertifizierung nicht.

## **8. Legen Sie Ihre Sparraten fest.**

Um die optimale Förderung zu bekommen, müssen Sie Ihr sozialversicherungspflichtiges Einkommen aus 2001 kennen. Anhand des letztjährigen Einkommens errechnet Ihr Anlageinstitut, wie viel Sie monatlich mindestens sparen müssen, um die volle staatliche Zulage zu erhalten. Wenn Sie mehr zurücklegen, können Sie über die Zulage hinaus auch noch steuerliche Vorteile haben.

## **9. Beantragen Sie die Förderung.**

Am Ende jedes Jahres bekommen Sie von Ihrem Anlageinstitut einen Auszug Ihres Kontos und einen Antrag auf Zulage. Schicken Sie den ausgefüllten Antrag an Ihr Anlageinstitut zurück. Die Förderung wird dann unmittelbar auf Ihr Anlagekonto überwiesen.

## **10. Geben Sie eine Steuererklärung ab.**

Heben Sie einen Durchschlag des Antrags für die Steuererklärung auf. Sie können die Ausgaben für die Altersvorsorge beim Finanzamt geltend machen (neue Anlage AV). Das Finanzamt prüft automatisch, ob die Steuerersparnis höher ist als die Zulage. Die Differenz wird dann im Rahmen der Einkommensteueranmeldung erstattet.

# Service und Adressen.

## Beratung und Information.

### Rentenversicherungsträger:

Hier erhalten Sie Auskunft über die Höhe Ihrer Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge (keine konkrete Anlageempfehlung).

**Verband Deutscher Rentenversicherungsträger**, Eyseneckstraße 55,  
60322 Frankfurt a. M., Tel.: 0 69/15 22-0

**Bundesversicherungsanstalt für Angestellte**, Ruhrstraße 2,  
10709 Berlin, Tel.: 0 30/8 65-1

**Bundesknappschaft**, Pieperstraße 14-28,  
44789 Bochum, Tel.: 02 34/3 04-0

**Bahnversicherungsanstalt**, Karlstraße 4-6,  
60329 Frankfurt a. M., Tel.: 0 69/2 65-1

**Seekasse**, Reimerstwiete 2, 20457 Hamburg, Tel.: 0 40/3 61 37-0

### Verbraucherschutz:

Wenn Sie konkrete Fragen zu den verschiedenen Anlageformen und Verträgen haben und unabhängige Informationen suchen, wenden Sie sich an Einrichtungen des Verbraucherschutzes.

**Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**, Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, Markgrafenstraße 66,  
10969 Berlin, Tel.: 0 30/2 58 00-0, E-Mail: [info@vzbv.de](mailto:info@vzbv.de)

Hier erfahren Sie die Adresse der örtlichen Einrichtung, wo Sie neben Informationsmaterial auch eine persönliche Beratung bekommen können.

**Stiftung Warentest**, Lützowplatz 11-13,  
10785 Berlin, Tel.: 0 30/26 31-0, E-Mail: [sw-online@stiftung-warentest.de](mailto:sw-online@stiftung-warentest.de)

### Bürgertelefon zur Rente:

Unter der Tel.-Nr. 08 00/15 15 15-0 können Sie hier gebührenfrei von montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr direkt Fragen zur Rente stellen. Das Bürgertelefon ist eine Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

## **Publikationen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung rund um die Rente.**

### **1. Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn.**

Best.-Nr.: A 259. Inhalt: ausführliche Information über die gesamte Rentenreform. Mit Beispielen zur zusätzlichen Eigenvorsorge. Ausführliches Glossar und Adressenteil, 64 Seiten.

### **2. Rentenratgeber für Frauen.**

Best.-Nr.: A 270. Aus spezifisch weiblicher Sicht werden sowohl die Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung als auch die neue staatlich geförderte Eigenvorsorge erklärt. Mit wertvollen Tipps für alle Lebenslagen, Glossar und Adressen, 152 Seiten.

### **3. Die betriebliche Altersvorsorge.**

Best.-Nr.: A 205. Überblick über die Neuregelungen im Rahmen der Rentenreform und über die erweiterten Fördermöglichkeiten, 52 Seiten.

### **4. Sicherheit mit System – die neue Rente für vermindert Erwerbsfähige.**

Best.-Nr.: A 261. Informiert über das neue Gesetz und erklärt u. a. die Kriterien für Erwerbsminderung, nennt die Hilfestellungen bei der beruflichen Integration und erläutert die Zuverdienstregelungen. Viele anschauliche Beispiele, 27 Seiten.

### **5. Rund um die neue Rente. Ihre Fragen – unsere Antworten.**

Best.-Nr.: A 271. Falls Sie das vorliegende Heftchen nachbestellen wollen.

Diese Broschüren können Sie kostenlos anfordern beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Publikation, Postfach 5 00, 53105 Bonn, Tel.: 01 80/5 15 15 10 (0,12 €/Min.), Fax: 01 80/5 15 15 11 (0,12 €/Min.), Internet: [www.bma.bund.de](http://www.bma.bund.de), E-Mail: [info@bma.bund.de](mailto:info@bma.bund.de)